

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-058

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 14.03.2011

Betreff:

Befahrung gemeindeeigener Wege im Rahmen des FFOG

Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium	Abstimmung			
	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Ortschaftsrat Gladau Ortschaftsrat Tucheim Ortschaftsrat Paplitz 02.05.2011 Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Im Ergebnis der Abwägung zur Antragstellung des Herrn Thomas Wöhling und Frau Antje Stolze ,unter Berücksichtigung des FFOG, wird die bestehende Ablehnung weiter aufrechterhalten .

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Herr Thomas Wöhling und Frau Antje – Katrin Stolze stellen mit Schreiben vom 16.02.2011 den erneuten Antrag für ihre Naturschutzbeobachtungen gemeindeeigene Wege, die dem FFOG unterliegen, in der **Gemarkung Tuchein, Paplitz, Dretzel und Gladau**, mit Kfz befahren zu dürfen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es bereits in 2009 eine gleichgelagerte Antragstellung gab, die jedoch nur auf die Gemarkung Tuchein bezogen war. Im Ergebnis der damaligen mehrfachen Diskussion und Entscheidungsfindung im Ortschaftsrat Tuchein wurde zunächst in 2009 eine Zustimmung erteilt, dann in 2010 jedoch zurückgenommen.

In der aktuellen Ortschaftsratssitzung in Tuchein am 15.02.11 wurde dieser Antrag bereits mündlich vorgetragen. Durch den Ortschaftsrat wurde keine Entscheidung getroffen, jedoch eine erneute Rechtsprüfung vorgegeben.

Unter Einbeziehung der zuständigen Behörden dem ALFF Stendal und des FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Landkreises ist folgendes festzustellen:

FFOG § 4: Befahren

Das Fahren in Feld und Wald mit Kraftfahrzeugen ist verboten. Ausgenommen sind:

1. Personen mit Einwilligung des Grundeigentümers oder des Nutzungsberechtigten, jedoch nicht zu motorsportlichen Zwecken,
2. Personen im Rahmen der befugten Jagdausübung,
3. Bedienstete von Behörden und Personen mit behördlichem Auftrag, soweit das Befahren zur Erfüllung ihres Dienstes erforderlich ist.

Die zuständige Behörde kann von den Verboten des Absatzes 1 Satz 1 Befreiung erteilen, wenn

1. bei Abwägung die Interessen der Antragstellenden diejenigen der Grundbesitzer überwiegen,
2. die Antragstellenden gewährleisten, dass sie den Grundbesitzern entstehende Nachteile ausgleichen und
3. öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Die Antragsteller beantragen die Befahrungsgenehmigung um private Naturbeobachtungen durchzuführen.

Herr Wöhling und Frau Stolze sind nicht ehrenamtlich für die Naturschutzbehörde tätig. Sie sind weder Naturschutzhelfer noch Naturschutzbeauftragter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises. Diese ehrenamtlich Tätigen sind im Außendienst für den Landkreis tätig, ausgestattet mit einem Dienstausweis. Eine anderweitige Legitimation von Landesbehörden ist nicht bekannt. Die Naturbeobachtungen sind nicht an eine Kfz – Nutzung gebunden.

Die untere Forstbehörde würde einen gleichlautenden Antrag in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht genehmigen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung.

Der Anlage ist eine Chronologie des bisherigen Verfahrens zu entnehmen.

Es bleibt festzustellen, dass sich der OR Tuchein seinerzeit abschließend gegen diese Ausnahmegenehmigung ausgesprochen hat, da strittige Auffassungen zwischen Antragsteller, Jägerschaft und umliegende Waldbesitzer bestanden/bestehen und sogar zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt haben.

Die Standpunkte der übergeordneten Behörden wurden dargestellt.

Die einzelnen Ortschaftsräte befinden lediglich in der jeweiligen Gemarkung über die Genehmigungsfähigkeit dieser Antragstellung.

Um Entscheidung zur Antragstellung wird gebeten.

Rechtsgrundlage: **FFOG**

Anlagen: Antragstellung, Standpunkt Landkreis, Chronologie, Widerspruch Waldbesitzer

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/Bau-058		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin: Frau Maiwald Datum 14.03.2011	Kämmerei Datum 	